

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 22

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Taubstummenhilfe Zürich. Aus dem Jahresbericht 1936. — Allgemeines: Der Präsident der Betriebskommission, Herr Direktor Hepp, dem das Hauptverdienst bei der Gründung und beim Ausbau der Taubstummenhilfe zukommt, übergab die Leitung der Kommission im Herbst 1937 Herrn Taubstummenlehrer Kunz. Wie früher arbeiteten in der Betriebskommission als Sachleute die Herren Locher und Sinz mit.

Wohnheim: Von den Lehrlingen und Arbeitern der Werkstätten wohnten 15 im eigenen Wohnheim. Damit die vorhandenen 18 Plätze fortwährend besetzt und dem Heim dadurch Verluste erspart blieben, wurden drei Lehrlinge der Maschinenfabrik in Verliten für so lange in das Wohnheim aufgenommen, als der Platz nicht für die eigenen Bedürfnisse erforderlich war. — Fräulein Grüßi, die dem Heim seit der Eröffnung als Hausmutter vorstand, verheiratete sich und trat auf Ende Jahr von ihrer Stelle zurück. Dank ihrer umsichtigen und außerordentlich tatkräftigen und zweckmäßigen Leitung und Arbeit, blieb das Wohnheim bisher vor jeglichen Störungen verschont. Vorstand und Betriebskommission danken der scheidenden Hausmutter für ihr Wirken im Wohnheim. — Als Nachfolgerin wurde gewählt: Fräulein Dora Lieberherr, Hausbeamtin.

Gewerbeschule: Der Unterricht in der eigenen Gewerbeschule wurde durch Herrn Direktor Hepp und durch die Herren Taubstummenlehrer Kunz und Waltherr erteilt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß für Taubstumme eine besondere Gewerbeschule unentbehrlich ist; nur durch den besonderen Unterricht wird Gewähr dafür geboten, daß gehörlose Lehrlinge durch die Gewerbeschule wirklich gefördert werden.

Schneiderlehrwerkstätte: In der Schneiderlehrwerkstätte waren Ende Jahr neun taubstumme und ein schwerhöriger Lehrling beschäftigt. Sieben davon kamen aus dem Kanton Zürich, zwei aus dem Kanton Aargau und einer aus dem Kanton Bern. Alle zehn Lehrlinge waren weniger als zwanzig Jahre alt. Während des Jahres traten zwei Lehrlinge aus und drei ein. Die Ausgetretenen eigneten

sich für den Beruf leider nicht und wurden darum rechtzeitig auf eine andere Arbeitsmöglichkeit hingewiesen.

Das Lehrprogramm der Schneiderlehrwerkstätte wurde dem neuen Reglement über die Ausbildung im Schneidergewerbe, das vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement verbindlich erklärt wurde, angepaßt. Die Anforderungen an die Schneiderlehrlinge bei den Lehrabschlußprüfungen wurden erhöht. Die Lehrdauer wurde auf 3½ Jahre verlängert.

Bis heute konnte das Lehrprogramm im allgemeinen eingehalten werden; leider aber zeigte sich, daß viele der taubstummen Lehrlinge nur mit größter Mühe dem heute verlangten, raschen Arbeitstempo folgen können. Das wird zur Folge haben, daß sie sich erst nach längerer Zeit der Einarbeitung nach der Lehre im freien Erwerbsleben halten können. Die Anlehrlinge können verschiedene Fächer wie Sprache, Lebenskunde, Rechnen gemeinsam mit den Lehrlingen besuchen, damit sie, im Falle sich ihr geistiger und körperlicher Zustand bessern sollte, doch noch zu einer vollen Lehre aufrücken könnten.

Weil einige der Lehrlinge nur so weit ausgebildet sind, daß sie nutzbare Arbeit leisten, mußte für sie genügend Arbeit beschafft werden. Die Betriebskommission gab ihre Zustimmung dazu, daß der Leiter der Schneiderei sich bei Privaten und Anstalten um die erforderlichen Aufträge bewarb. Die Konfektionsarbeit eignet sich weniger, weil die Lehrlinge langsam arbeiten und der Verdienst dabei sehr gering bleibt. Schließlich wird bei der Lehrlingsprüfung nur Maßarbeit verlangt. Eine tüchtige Ausbildung in der Maßschneiderei legt den Grund für ein gutes Weiterkommen auch in der Konfektionsschneiderei.

Werkstätte für Lederwaren: Diese war von Anfang an ein Sorgenkind. Sie blieb es auch im vergangenen Jahr. Die Krise wurde vermehrt und schmerzlich spürbar. Die Aufträge gingen zurück oder waren nur schwer und zu tiefen Preisen erhältlich. Zufolge der Abwertung stieg der Preis für das Rohmaterial um rund 40 %. Genügende Ledervorräte waren nicht vorhanden. Früher in Auftrag genommene Bestellungen zu niedrigen Preisen mußten mit großen Verlusten ausgeführt werden oder es mußte von den Kunden ein Verzicht auf die Lieferung erwirkt werden. Aufträge für rund Fr. 20,000.— konnten aus diesem Grunde gar nicht ausgeführt werden. Das

Betriebskapital mangelte je länger je mehr. Auch eine geschäftsfundigere und gewissenhaftere Betriebsleitung, als wie sie der Abteilung für Lederwaren vorstand, hätte sich nur schwer durch die unübersehbaren Schwierigkeiten hindurch zurecht gefunden.

Eine umfassende Neuorganisation der Lederwerkstätte ist dringend notwendig.

Aus Taubstummenanstalten

Was aus ihnen wird.

Mädchen:

- 9 Hausdienst in bürgerlichem Haushalt;
- 7 Hausdienst in nichtbürgerlichem Haushalt;
- 8 Hausdienst bei den Eltern;
- 3 Hausdienst Aushilfe daheim;
- 4 Schneiderinnen;
- 3 Weißnäherinnen;
- 1 Stickerin;
- 1 Glätterin;
- 2 Heimarbeit beruflich;
- 4 Fabrik;
- 1 Handel, Migros;
- 1 Berufslücke Lehre;
- 4 Versorgung im Bürgerheim;
- 4 Stellenlos.

52

Vergeichen wir diese Zahlen mit dem Ergebnis bei den schulentlassenen Knaben, so finden wir die bemerkenswerte Übereinstimmung, daß bei den Mädchen mehr als die Hälfte in die Hauswirtschaft kommt, wie bei den Knaben mehr als die Hälfte zur Landwirtschaft. Aber ein großer Unterschied besteht darin, daß bei den Mädchen nur ein Fünftel einen Beruf erlernt gegenüber einem Drittel bei den Knaben. In dieser Hinsicht war der Unterschied zwischen den Knaben und den Mädchen immer groß, früher noch mehr als jetzt. Woran mag das liegen? Erstens gibt es für die weiblichen Taubstummen weniger Berufsarten als für die männlichen. Der Schneiderinnenberuf ist stark von der stets wechselnden Mode bestimmt und stellt daher an Geschmaack und Geschicklichkeit größere Anforderungen als der Schneiderberuf. Das Waschen und Glätten ist nur für kräftige Töchter geeignet. Auch ist das Mädchen schutzbedürftiger als der Knabe, darum kommt bei den taubstummen Mädchen die Heimversorgung mehr in Frage als bei den taubstummen Jünglingen.

Es lohnt sich, die obige Erhebung mit früheren zu vergleichen. Im Jahre 1912 wurden von den schweizerischen Taubstummenanstalten über 424 seit 1900 ausgetretene weibliche Zöglinge Angaben gemacht. Im Jahr 1928 umfaßte die Erhebung 536 seit 20 Jahren aus neun Anstalten ausgetretene weibliche Zöglinge. Es ergibt sich nun folgendes Bild:

Es waren:	von 424 weibl. Taubst. im Jahre 1912	von 536 weibl. Taubst. im Jahre 1928	von 52 weibl. Taubst. im Jahre 1937
Schneiderinnen oder Weißnäherinnen	89 = 21 %	82 = 15 %	7 = 13,4 %
Wäscherinnen und Glätterinnen	29 = 7 %	19 = 3,5 %	1 = 2 %
Fabrikarbeiterinnen	48 = 11 %	98 = 18,3 %	4 = 7,7 %
im Hausdienst in Stellen	45 = 11 %	63 = 11,75 %	16 = 31 %
im Hausdienst im Elternhaus	171 = 40 %	237 = 44,20 %	11 = 21 %

Diese Zahlen ergeben folgendes:

1. Die Zahl der taubstummen Schneiderinnen und Weißnäherinnen, ebenso die der Glätterinnen und Fabrikarbeiterinnen geht zurück.

2. Dafür erhöht sich die Zahl der in Stellen Tätigen.

Diese Ergebnisse stimmen mit unseren Beobachtungen überein. Die Schneiderei bietet unseren taubstummen Töchtern nicht mehr die sichere Erwerbsquelle wie früher. Auch auf dem

Landfangen die Frauen an, für sich und die Kinder das Nötige aus dem Warenhaus zu beziehen. Und in der Stadt hat nur Aussicht auf Verdienst im Nähberuf, wer sehr rasch arbeiten und sich neuen Forderungen der Mode rasch anpassen kann. Wer langsam arbeitet, wird ausgeschaltet oder muß sich mit einem kleinen Lohn begnügen. Es hat keinen Wert, ein taubstummes Mädchen, das wohl schön, aber zu langsam arbeitet, den Schneiderinnenberuf erlernen zu lassen. Fände sich schließlich auch eine wohlmeinende Lehrmeisterin, so be-